



## **Pflege zu Hause – Große Belastung für berufstätige Angehörige**

Bericht: Christin Simon

Kamera: Torsten Backofen, Benedikt Fitzke, German Groß, Arnulf Dietzmann

Schnitt: Martin Schröer

Die Zahl der Pflegebedürftigen wächst und wächst. Die Unterbringung in Pflegeheimen ist teuer und es muss erstmal ein Platz gefunden werden. Denn im letzten Jahr wurden 800 Pflegeeinrichtungen geschlossen. Die Pflege zuhause ist deshalb die häufigste Versorgungsform. Doch wie funktioniert die? Wie geht es pflegenden Angehörigen? Vor allem auch bei der Frage, Pflege und Beruf zu vereinbaren.

### **Hallo mein Schatz. Hallöchen. Wie geht's dir heute?**

Brigitte Braun aus Leipzig besucht ihren dementen Mann Manfred. Seit einem Jahr lebt der 72-Jährige nicht mehr zuhause, sondern in einer Senioren-WG. Voll pflegen und Arbeiten hat nach zehn Jahren nicht mehr funktioniert.

#### **Brigitte Braun**

**Es ist mir nicht leichtgefallen, wenn man sozusagen in Anführungsstriche, ihn in fremde Hände zu geben, weil ich mir eigentlich vorgenommen hatte, solange, wie es geht, ihn zuhause zu betreuen.**

Anfangs ging Manfred Braun regelmäßig in eine Tagespflege. In dieser Zeit konnte Brigitte Braun als Museologin arbeiten. Doch als die Demenz fortschritt, wurde die Betreuung durch den Anbieter beendet.

#### **Brigitte Braun, Mitglied „wir pflegen!“ e.V.**

**Er ist sehr viel gelaufen, hatte dann aggressive Schübe, sodass man das dann nicht mehr tolerieren konnte.**

**Es fehlt oftmals an diesen verlässlichen Angeboten. Das heißt, wir haben auch keinerlei Rechtsanspruch. Also wir können nicht, wie Familien mit Kindern, irgendwo zum Amt gehen und sagen ich brauche jetzt einen Kindergartenplatz. Und wenn ich den nicht kriege, dann klage ich, und dann klappt es ja auch oft. Aber das haben wir alles nicht.**

Dabei steht im Sozialgesetzbuch XI: „Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege (...).“ Dieser Anspruch sei allerdings nur ein Finanzierungsanspruch, sagen Experten. Pflegeversicherungen müssen



zwar ihren Teil auf einen Platz bezahlen. Einen klaren Rechtsanspruch auf einen Tagespflegeplatz gäbe es derzeit aber nicht.

Wir treffen Ulrike Bahr, sie ist für die SPD-Bundestagsfraktion zuständig für Themen pflegender Angehöriger. Und sie weist darauf hin, dass ein solcher Rechtsanspruch derzeit kaum umsetzbar wäre.

**Ulrike Bahr, SPD, MdB, Vorsitzende Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Es ist eine schon eine charmante Idee, wobei das in dem Moment der aktuellen Diskussion natürlich sehr schwierig ist. Ein Rechtsanspruch heißt natürlich tatsächlich, die Strukturen auszubauen. Damit tatsächlich dieser Rechtsanspruch eben eingeholt werden kann.**

Denn bundesweit gibt es knapp 98.000 Tagespflegeplätze. Das ist für die über vier Millionen Pflegebedürftigen, die zuhause leben, eine Versorgungsrate von gerade einmal 2,3 Prozent. Und noch ein Problem spitzt sich zu: Die Tagespflege-Eigenanteile für Pflegebedürftige steigen. Im Fall des Ehepaars Braun hat sich der Anteil, der nicht von der Pflegekasse getragen wird, in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt.

Viele Betroffene verkürzen das Angebot der Tagespflege oder geben es ganz auf. Denn hier gibt es vom Gesetzgeber keine finanziellen Zuschüsse zum Eigenanteil, anders als in der stationären Pflege.

**Ulrike Bahr, SPD, MdB, Vorsitzende Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Ich fände es sinnvoll, wenn es da auch finanzielle Anreize gäbe. Und wenn wir in die Verhandlungen einsteigen innerhalb der Ampel-Koalition, dann wird das ein Thema sein, dass wir da mit dabei sind ein Gesamtpaket sozusagen für pflegende Angehörige zu stricken.**

Bis Mitte des Jahres soll dazu verhandelt werden. Wegen der aktuellen Haushaltslage bleibt aber die Sorge, dass es nicht mehr öffentliche Gelder für die Pflege gibt.

**Ulrike Bahr, SPD, MdB, Vorsitzende Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Wir tragen doch Verantwortung hier in Deutschland. Es ist es ist zu schaffen, es ist zu schaffen. Wir machen uns daran.**

Ein politisches Versprechen, das Hoffnung macht? Denn für etliche pflegende Angehörige heißt es: arm durch Pflege. Eine aktuelle Studie belegt: Sie sind öfter von Armut betroffen als andere Bürgerinnen und Bürger. Pflegende nehmen auch öfter Sozialleistungen in Anspruch als die Gesamtbevölkerung.

Ein Grund: pflegende Angehörige reduzieren ihre Arbeitszeit oder geben sie ganz auf. 77 Prozent der erwerbsfähigen Pflegenden arbeiten. Und davon im Durchschnitt 33 Stunden die Woche. Auch Brigitte Braun reduzierte ihre Arbeitszeit. Auf 30 Stunden die Woche. Bis auch das nicht mehr reichte und sie eine Entscheidung treffen musste.

### **Brigitte Braun**

**Im Grunde genommen ist es die Entscheidung doch gewesen, eben nicht aus dem Beruf rauszugehen, nicht zu Hause zu bleiben, die im Endeffekt dazu geführt hat, dass er hier ist.**

Pflegewissenschaftlerin Prof. Gabriele Meyer sieht zukünftig nur einen Weg pflegenden Angehörige zu helfen: Sie brauchen Unterstützung aus professioneller Pflege und ehrenamtlichen Angeboten.

### **Prof. Gabriele Meyer, Pflegewissenschaftlerin Universität Halle-Wittenberg**

**Ich weiß, dass einige Regionen, dass es da tatsächlich an diesen ehrenamtlichen Strukturen fehlt. Und das kann sicherlich entwickelt werden und muss auch stimuliert werden, insbesondere aus den Kommunen heraus, die verstehen müssen das ist eine Aufgabe der Zukunft ist, Kommunal zu entwickeln, eine Fürsorge-Kultur zu entwickeln. Weil wir uns nicht darauf verlassen können, dass wir den hohen Pflegebedarf nur durch professionelle Unterstützungsleistung und nur durch An- und Zugehörige decken können.**

Und auch für Familien kranker Kinder ist Pflege und Arbeit nur schwer zu schaffen. Nicole und Sandra Jobs besuchen mit Tochter Ida die kranke Schwester Zoe in einer Pflegeeinrichtung.

### **Hallo. Jetzt siehst du uns.**

Die Fünfjährige hat einen seltenen Gendefekt. Ihre Muskelfunktionen sind beeinträchtigt. Besonders gefährlich sind Schluckstörungen, die zur Erstickung führen können.

Nicole Jobs hat Zoe fünf Jahre gepflegt, hat nun wieder Arbeit. Eine Herausforderung, denn für die Einarbeitungszeit muss die Sachbearbeiterin ins Büro. Doch was ist mit Zoe? Einen vollen Kita-Tag schafft das schwerkranke Kind nicht. Eine intensivmedizinische Versorgung zuhause wurde durch die Kasse abgelehnt. Die Wahrscheinlichkeit, dass lebensbedrohliche Situationen auftreten, sei nicht hoch genug.

Also muss Zoe für die Zeit des Berufseinstiegs vier Tage in der Woche stationär gepflegt werden. Getrennt von der Familie. Hinzu kommt: Ab dem ersten Tag in der stationären Einrichtung wird das Pflegegeld gekürzt.



### **Nicole und Sandra Jobs**

**Durch die Einarbeitung geraten wir auf jeden Fall ins Minus. Das steht schon vorher fest. Und trotzdem wollen wir das nutzen. Das ist halt ein Sprungbrett für uns. Für mich. Meine Frau hat, wie alle anderen auch, eine Chance verdient. Und die Steuern wollen sie ja auch alle haben, das ist ja auch immer so lustig und wir reden über Fachkräftemangel. Und dann lässt man qualifizierte Leute ganz bewusst einfach zuhause.**

Diese gesetzliche Regelung ist ein Nachteil gegenüber erwachsenen Pflegebedürftigen. Ihnen bleibt das Pflegegeld bis zu 28 Tagen in einer stationären Einrichtung erhalten. Eine Benachteiligung, die in der Regierung zumindest immer wieder Thema ist.

### **Ulrike Bahr, SPD, MdB, Vorsitzende Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Es ist natürlich wirklich ein Unding zu sagen, dass gerade Eltern von schwerkranken Kindern zu pflegenden Kindern hier im Nachteil sind. Und ich weiß, dass die Gesundheitsleute das immer auch wieder diskutieren. Ich kann jetzt kein Gesetz nennen, aber das ist immer wieder im Gespräch in vielen Podiumsdiskussionen.**

In den meisten Fällen sind Mütter die Hauptpflegepersonen kranker Kinder. Und fast jede vierte Mutter arbeitet durch die Pflege ihres Kindes nicht mehr. Nicole Jobs hat sich nur auf Stellen beworben, die ein Homeoffice zulassen. Denn Arbeitgeber müssen es nicht ermöglichen. Ein Jahr war sie auf Jobsuche.

### **Nicole Jobs**

**Ich hatte es erst in meinem Bewerbungsanschreiben mit drinstehen und habe es dann auch weggelassen, dass ich ein schwerbehindertes Kind habe.**

**Warum hast du es rausgenommen?**

**Das war so ein Gefühl. Dass es vielleicht doch ein Hindernis war oder ein Grund, dass ich wieder eine Ablehnung bekommen habe. Eine Absage.**

Ein krankes Kind als Grund keine Arbeit zu bekommen? In Deutschland nicht ausgeschlossen. Denn: Fürsorgeleistende stehen nicht unter dem Diskriminierungsschutz. Um das zu ändern, müsste das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz erweitert werden, so die Juristin Dr. Lena Bleckmann.

### **Dr. Lena Bleckmann, Mitautorin Studie „Diskriminierungsschutz von Fürsorgeleistenden“**

**Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bezieht sich nur auf dort abschließend genannte Merkmale. Das sind zum Beispiel Diskriminierung wegen des Geschlechts, wegen der Religion wegen Behinderungen, aber eben nicht wegen der familiären Situation,**



nicht wegen Umständen wie der notwendigen Pflege von Angehörigen. Und wenn man da jetzt ein zusätzliches Merkmal aufnehmen würde, wäre das für den Gesetzgeber minimaler Aufwand. Aber es hätte durchaus immense Wirkung.

**Nicole Jobs**

Das macht uns schon auch so traurig und auch wütend, dass es halt diese, es ist schon so ein schwerer Weg und dass es halt nicht leicht geht.